

# Finanzmatrix

Jahresbericht inklusive dem geprüften Jahresabschluss per 31.12.2025

R.C.S. Luxembourg K1560

Ein Investmentfonds "Fonds commun de placement" ("FCP") gemäß Teil I des geänderten Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen

## Inhaltsverzeichnis

<b>Organisation seit dem 01.02.2025</b> .....	<b>3</b>
<b>Organisation bis zum 31.01.2025</b> .....	<b>4</b>
<b>Auf einen Blick</b> .....	<b>5</b>
<b>Tätigkeitsbericht des Fondsmanagers</b> .....	<b>6</b>
<b>Finanzmatrix</b> .....	<b>7</b>
Vermögensrechnung per 31.12.2025 .....	7
Erfolgsrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 .....	8
3-Jahres-Vergleich.....	9
Veränderung des Nettofondsvermögens .....	10
Anteile im Umlauf .....	11
Vermögensinventar per 31.12.2025.....	12
Derivative Finanzinstrumente per 31.12.2025 .....	14
<b>Erläuterungen zum Jahresabschluss (Anhang)</b> .....	<b>15</b>
<b>Bericht des Wirtschaftsprüfers</b> .....	<b>20</b>
<b>Ergänzende Angaben (ungeprüft)</b> .....	<b>23</b>
<b>Hinweise für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland</b> .....	<b>26</b>
<b>Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung – Artikel 6 (ungeprüft)</b> .....	<b>27</b>

Zeichnungen können nur auf Basis des jeweils gültigen Verkaufsprospektes (nebst Anhängen) und der „Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP)“ sowie mit dem zuletzt erschienenen Jahresbericht und, wenn der Stichtag des letzteren länger als acht Monate zurückliegt, zusätzlich mit dem jeweils aktuellen Halbjahresbericht erfolgen.

## Organisation seit dem 01.02.2025

### **Verwaltungsgesellschaft**

1741 Fund Management AG  
Austraße 59  
FL-9490 Vaduz

*handelnd durch ihre Zweigniederlassung Luxemburg:*

1741 Fund Management AG  
Zweigniederlassung Luxemburg  
Bis zum 28.02.2025  
94B, Waistrooss  
LU-5440 Remerschen

Seit dem 01.03.2025  
2, rue Gabriel Lippmann  
LU-5365 Munsbach

### **Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft**

Dr. Benedikt Czok (Vorsitzender)  
Prof. Dr. Dirk Zetzsche (Mitglied)  
Everardo Gemmi (Mitglied)

### **Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft**

Markus Wagner  
Stefan Schädler

### **Fondsmanager und Vertriebsstelle in der Bundesrepublik Deutschland**

Plutos Vermögensverwaltung AG  
Geleitsstraße 14  
DE-60599 Frankfurt am Main

### **Zentralverwaltungsstelle sowie Register und Transferstelle**

VP Fund Solutions (Luxembourg) SA  
2, rue Edward Steichen  
LU-2540 Luxemburg

### **Verwahrstelle und Luxemburger Zahlstelle**

VP Bank (Luxembourg) SA  
2, rue Edward Steichen  
LU-2540 Luxemburg

### **Abschlussprüfer des Fonds**

Forvis Mazars  
5, rue Guillaume J. Kroll  
LU-1882 Luxemburg

## Organisation bis zum 31.01.2025

### **Verwaltungsgesellschaft**

1741 Fund Services S.A.  
94B, Waistrooss  
LU-5440 Remerschen

### **Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft**

Dr. Benedikt Czok (Vorsitzender)  
Prof. Dr. Dirk Zetzsche (Mitglied)  
Alexandra Beining (Mitglied)  
Philippe Burgener (Mitglied)

### **Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft**

Bernd Becker  
Olaf-Alexander Priess

### **Fondsmanager und Vertriebsstelle**

Plutos Vermögensverwaltung AG  
Geleitsstraße 14  
DE-60599 Frankfurt am Main

### **Zentralverwaltungsstelle sowie Register- und Transferstelle**

VP Fund Solutions (Luxembourg) SA  
2, rue Edward Steichen  
LU-2540 Luxemburg

### **Verwahr- und Zahlstelle**

VP Bank (Luxembourg) SA  
2, rue Edward Steichen  
LU-2540 Luxemburg

### **Abschlussprüfer des Fonds**

Forvis Mazars  
5, rue Guillaume J. Kroll  
LU-1882 Luxemburg

## Auf einen Blick

<b>Nettofondsvermögen per 31.12.2025</b>		<b>EUR 19,1 Millionen</b>
<b>Nettoinventarwert pro Anteil per 31.12.2025</b>		
Finanzmatrix (P)		EUR 115,30
Finanzmatrix (W)		EUR 76,55
<b>Rendite<sup>1</sup></b>		<b>1 Jahr</b>
Finanzmatrix (P)		8,26 %
Finanzmatrix (W)		8,29 %
<b>Auflegung</b>		<b>per</b>
Finanzmatrix (P)		01.07.2024
Finanzmatrix (W)		08.10.2007
<b>Total Expense Ratio (TER)<sup>2</sup></b>	<b>mit Performance Fee</b>	<b>ohne Performance Fee</b>
Finanzmatrix (P)	4,15 %	2,27 %
Finanzmatrix (W)	3,96 %	2,40 %
<b>Synthetische TER<sup>3</sup></b>		
Finanzmatrix (P)		2,94 %
Finanzmatrix (W)		3,07 %
<b>Erfolgsverwendung</b>		
Finanzmatrix (P)		Ausschüttend
Finanzmatrix (W)		Thesaurierend
<b>Ausgabekommission zugunsten der Vertriebsstelle (max.)</b>		
Finanzmatrix (P)		5,00 %
Finanzmatrix (W)		5,00 %
	<b>Fondsdomizil</b>	<b>ISIN</b>
Finanzmatrix (P)	Luxemburg	LU2785683934
Finanzmatrix (W)	Luxemburg	LU0318314076

<sup>1</sup> Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

<sup>2</sup> Diese Kennziffer drückt die Gesamtheit derjenigen Kommissionen und Kosten, die laufend dem Fondsvermögen belastet werden (Betriebsaufwand), retrospektiv in einem %-Satz des Nettofondsvermögens aus.

<sup>3</sup> Diese Kennziffer drückt die Gesamtheit derjenigen Kommissionen und Kosten, die laufend dem Fondsvermögen belastet werden (Betriebsaufwand), retrospektiv in einem %-Satz des Nettofondsvermögens aus.

## Tätigkeitsbericht des Fondsmanagers

Der Fonds Finanzmatrix erzielte im Kalenderjahr 2025 eine Wertentwicklung von +8,32 %. Damit konnte der Fonds in einem weiterhin anspruchsvollen und von externen Einflussfaktoren geprägten Marktumfeld eine solide absolute Rendite erwirtschaften.

Das Börsenjahr 2025 war durch eine Vielzahl von Einflussfaktoren gekennzeichnet. Neben geopolitischen Spannungen und regional unterschiedlich verlaufenden Konjunkturzyklen prägten geldpolitische Entscheidungen sowie Wechselkursbewegungen die Entwicklung der internationalen Kapitalmärkte. Die Aktienmärkte entwickelten sich insgesamt positiv, wobei die Wertentwicklung nicht durchgängig breit abgestützt war und sich deutliche Unterschiede zwischen Regionen, Sektoren und Währungen zeigten. Auf Eurobasis erzielte der weltweite Aktienmarkt im Jahresverlauf eine Wertentwicklung im hohen einstelligen bis niedrigen zweistelligen Prozentbereich.

Der Fonds Finanzmatrix war im Berichtsjahr weiterhin weltweit investiert und wies eine ausgeprägte Gewichtung internationaler, insbesondere US-amerikanischer Aktien auf. Die zugrunde liegenden US-Positionen entwickelten sich im Jahr 2025 in lokaler Währung überwiegend positiv und trugen operativ zur Wertentwicklung des Portfolios bei.

Gleichzeitig war das Jahr 2025 durch eine deutliche Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar geprägt. Diese Wechselkursentwicklung führte zu Währungsverlusten in Euro-Rechnung, die einen Teil der in US-Dollar erzielten Kursgewinne kompensierten. Der negative Währungseffekt stellte damit einen wesentlichen begrenzenden Faktor für die Gesamtpformance des Fonds dar und war der Hauptgrund dafür, dass trotz positiver Aktienmarktentwicklung kein zweistelliges Jahresergebnis erzielt werden konnte.

Die Umsetzung der Fondsstrategie erfolgte auch 2025 aktiv und regelbasiert. Neben der laufenden Anpassung der Portfolioallokation kamen zur Steuerung des Risiko-/Ertragsprofils Stop-Loss- (SL) sowie Stop-Buy-Strategien (SB) zum Einsatz. Diese Instrumente dienten dazu, Marktbewegungen systematisch zu begleiten, Gewinne abzusichern und gleichzeitig Rückschläge zu begrenzen. Liquiditätsanteile wurden situativ gesteuert und bei Bedarf in geeigneten kurzfristigen Anlageinstrumenten gehalten.

Insgesamt bestätigt die Entwicklung des Jahres 2025 die grundsätzliche Ausrichtung des Fonds Finanzmatrix. Die internationale Diversifikation und der Fokus auf strukturelle Wachstumsthemen erwiesen sich als tragfähig. Gleichzeitig verdeutlicht das Berichtsjahr die hohe Bedeutung von Wechselkurseffekten für Euro-Investoren bei einer starken Ausrichtung auf US-amerikanische Vermögenswerte.

Der Fonds bleibt weiterhin international positioniert und wird auch künftig Chancen an den globalen Kapitalmärkten aktiv nutzen, wobei Risikosteuerung und Disziplin einen zentralen Bestandteil der Anlagestrategie darstellen.

Luxemburg, im April 2026

## Finanzmatrix

### Vermögensrechnung per 31.12.2025

Finanzmatrix	(in EUR)
Bankguthaben	
Bankguthaben auf Sicht	201.627,48
Andere Wertpapiere und Vermögensgegenstände	
Fonds	19.209.820,66
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>19.411.448,14</b>
Verbindlichkeiten	-351.157,55
<b>Gesamtverbindlichkeiten</b>	<b>-351.157,55</b>
<b>Nettofondsvermögen</b>	<b>19.060.290,59</b>
- davon Anteilklasse P	4.450.592,21
- davon Anteilklasse W	14.609.698,38
<b>Anteile im Umlauf</b>	
Anteilklasse P	38.599,000
Anteilklasse W	190.853,280
<b>Nettoinventarwert pro Anteil</b>	
Anteilklasse P	EUR 115,30
Anteilklasse W	EUR 76,55

## Erfolgsrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Finanzmatrix	(in EUR)
Erträge der Bankguthaben	10.777,53
Erträge der anderen Wertpapiere und Vermögensgegenstände	
Fonds	71.111,21
Bestandsprovisionen	923,84
<b>Total Erträge</b>	<b>82.812,58</b>
Verwaltungsvergütung	76.772,68
Fondsmanagervergütung	253.987,78
Performance Fee	279.466,24
Vertriebsvergütung	20.292,56
Taxe d'abonnement	8.754,99
Prüfungskosten*	12.884,61
Sonstige Aufwendungen	36.697,09
<b>Total Aufwendungen</b>	<b>688.855,95</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-606.043,37</b>
<b>Realisierte Kapitalgewinne/-verluste</b>	<b>2.801.026,14</b>
<b>Realisiertes Ergebnis</b>	<b>2.194.982,77</b>
<b>Veränderung der nicht realisierten Kapitalgewinne/-verluste seit letztem Geschäftsjahresende</b>	<b>-706.158,46</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1.488.824,31</b>

\* Die Summe der Prüfungskosten ergibt sich aus dem im Vorfeld abgegrenzten Kosten und den tatsächlich im Jahr angefallenen Prüfungskosten.

### 3-Jahres-Vergleich

Finanzmatrix

(in EUR)

#### Nettofondsvermögen

31.12.2023	<b>11.842.468,02</b>
31.12.2024	<b>15.618.562,72</b>
- Anteilklasse P*	2.219.589,96
- Anteilklasse W**	13.398.972,76
31.12.2025	<b>19.060.290,59</b>
- Anteilklasse P	4.450.592,21
- Anteilklasse W	14.609.698,38

#### Anteile im Umlauf

31.12.2023	202.552,334
31.12.2024	
- Anteilklasse P*	20.842,000
- Anteilklasse W**	189.553,154
31.12.2025	
- Anteilklasse P	38.599,000
- Anteilklasse W	190.853,280

#### Nettoinventarwert pro Anteil

31.12.2023	58,47
31.12.2024	
- Anteilklasse P*	106,50
- Anteilklasse W**	70,69
31.12.2025	
- Anteilklasse P	115,30
- Anteilklasse W	76,55

\*Mit Wirkung zum 1. Juli 2024 erfolgte die Neuauflage der Anteilklasse P.

\*\* Mit Wirkung zum 1. Juli 2024 wurden die bisherigen Anleger des Fonds der neuen Anteilklasse W zugeordnet. Die Merkmale der Anteilklasse W entsprechen grundsätzlich der bisherigen Ausgestaltung des Fonds.

## Veränderung des Nettofondsvermögens

Finanzmatrix	(in EUR)
Nettofondsvermögen zu Beginn der Berichtsperiode	15.618.562,72
Ausschüttungen	0,00
Mittelveränderung aus Anteilsausgaben	2.987.686,94
Mittelveränderung aus Anteilsrücknahmen	-1.034.783,38
Gesamtergebnis	1.488.824,31
Nettofondsvermögen am Ende der Berichtsperiode	19.060.290,59

## Anteile im Umlauf

### Finanzmatrix

---

#### Stand zu Beginn der Berichtsperiode

- Anteilklasse P	20.842,000
- Anteilklasse W	189.553,154

#### Neu ausgegebene Anteile

- Anteilklasse P	20.383,000
- Anteilklasse W	11.499,457

#### Zurückgenommene Anteile

- Anteilklasse P	-2.626,000
- Anteilklasse W	-10.199,331

#### Stand am Ende der Berichtsperiode

- Anteilklasse P	38.599,000
- Anteilklasse W	190.853,280

## Vermögensinventar per 31.12.2025

### Finanzmatrix

Bezeichnung	ISIN	Whg	Anzahl	Kurs	Einstandswert in EUR	Kurswert in EUR	% des NAV
<b>Andere Wertpapiere und Vermögensgegenstände</b>							
<b>Fonds*</b>							
<b>Fonds in Deutschland</b>							
BIT GI Fi Le -R I-	DE000A2QJLA8	EUR	713	183,31	111.329	130.700	0,69
BIT Glb InternetLe30 -R - III-	DE000A2N8143	EUR	62	595,61	27.718	36.928	0,19
BIT Glb Leads -R I-	DE000A2QDRW2	EUR	494	236,12	93.160	116.643	0,61
BIT Global Crypto Lead -R-I-	DE000A3CNGM3	EUR	2.924	88,39	286.699	258.452	1,36
BNK Fok Bas III	DE000A0RHEX1	EUR	59.700	60,47	3.566.676	3.610.059	18,94
ColQCollntFd -R-	DE000A3C91C5	EUR	14.381	193,32	2.790.953	2.780.135	14,59
HANSAdefensive	DE0009766212	EUR	26.000	50,46	1.309.012	1.312.064	6,88
<b>Total Fonds in Deutschland</b>						<b>8.244.981</b>	<b>43,26</b>
<b>Fonds in Frankreich</b>							
Amundi MSCI Usa ETF -EUR-	FR0010755611	EUR	5.500	25,04	114.283	137.720	0,72
MUF Lyxor Nasdaq-100 2x Lv ETF	FR0010342592	EUR	64	1.478,80	73.820	94.643	0,50
MUF-Am MW 2x LUE -Acc-	FR0014010HV4	EUR	26.572	4,51	115.172	119.787	0,63
<b>Total Fonds in Frankreich</b>						<b>352.150</b>	<b>1,85</b>
<b>Fonds in Irland</b>							
Glb X Block USD	IE000XAGSCY5	EUR	24.375	12,86	383.864	313.463	1,64
Invesco S&P 500 USD	IE00B3YCGJ38	EUR	43.000	11,72	444.545	503.874	2,64
iSh IV Edg MSCI W Mo UCITS ETF	IE00BP3QZ825	EUR	18.200	83,47	646.991	1.519.154	7,97
iShs Core MSCI World ETF	IE00B4L5Y983	EUR	5.400	111,78	235.148	603.585	3,17
iShs Edge MSCI USA Mom ETF USD	IE00BD1F4N50	EUR	13.600	14,91	175.486	202.722	1,06
iShs V PLC MSCI World	IE00BJ5JNY98	EUR	10.480	14,52	125.041	152.128	0,80
iShs VII Core S&P500 ETF USD	IE00B5BMR087	EUR	1.087	629,22	599.535	683.962	3,59
SPDR MSCI ACWI ETF USD	IE00B3YLTY66	EUR	4.400	249,45	440.674	1.097.580	5,76
SSGA SPDR MSCI ACWI ETF USD	IE00B44Z5B48	EUR	3.400	247,55	351.016	841.670	4,42
VanEck Crypto -A- USD	IE00BMDKNW35	EUR	21.255	10,23	247.130	217.439	1,14
Vang S&P 500 ETF	IE00BFMXXD54	EUR	840	112,80	86.540	94.748	0,50
Xtr MSCI Wld -1C- EUR	IE00BGHQ0G80	EUR	12.420	44,00	457.409	546.480	2,87
Xtr MSCI World Momentum -1C-	IE00BL25JP72	EUR	3.435	70,16	213.229	241.000	1,26
Xtrack World Inf Tech 1C-USD	IE00BM67HT60	EUR	1.234	100,74	100.397	124.313	0,65
<b>Total Fonds in Irland</b>						<b>7.142.116</b>	<b>37,47</b>
<b>Fonds in Luxemburg</b>							
AIS AC MSCI WS -UCITS ETF-	LU2572257124	EUR	5.051	106,90	468.045	539.952	2,83
Amundi MSCI Worl UCITS ETF	LU1681043599	EUR	623	608,19	324.676	378.902	1,99
MUL Am MSCI WIT -Acc-	LU0533033667	EUR	990	962,40	754.518	952.776	5,00
Mul UL Amu MS -UCITS ETF Acc-	LU1900066033	EUR	1.423	70,94	72.543	100.948	0,53

\*Die Angaben zur maximalen Höhe der Verwaltungsvergütung für die Zielfondsanteile sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft kostenlos erhältlich.

Die Aufstellung der Veränderung des Portfolios für den Berichtszeitraum ist kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft oder über die Verwahrstelle und die Zahlstelle erhältlich.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil des Jahresabschlusses.

Jahresbericht Finanzmatrix

Bezeichnung	ISIN	Whg	Anzahl	Kurs	Einstandswert in EUR	Kurswert in EUR	% des NAV
Xtr MSCI WO SW -1C-	LU0274208692	EUR	11.970	119,85	1.105.417	1.434.545	7,53
Xtr S&P5002xLDS -1C-	LU0411078552	EUR	248	255,85	51.503	63.451	0,33
<b>Total Fonds in Luxemburg</b>						<b>3.470.573</b>	<b>18,21</b>
<b>Total Fonds</b>						<b>19.209.821</b>	<b>100,78</b>
<b>Total Andere Wertpapiere und Vermögensgegenstände</b>						<b>19.209.821</b>	<b>100,78</b>
<b>Bankguthaben</b>						<b>201.627</b>	<b>1,06</b>
<b>Gesamtvermögen</b>						<b>19.411.448</b>	<b>101,84</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>						<b>-351.158</b>	<b>-1,84</b>
<b>Nettofondsvermögen</b>						<b>19.060.291</b>	<b>100,00</b>

Aufgrund der Rundung von Kurswerten und Prozentangaben können geringfügige Rundungsdifferenzen auftreten.

\*Die Angaben zur maximalen Höhe der Verwaltungsvergütung für die Zielfondsanteile sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft kostenlos erhältlich.

Die Aufstellung der Veränderung des Portfolios für den Berichtszeitraum ist kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft oder über die Verwahrstelle und die Zahlstelle erhältlich.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil des Jahresabschlusses.

Jahresbericht Finanzmatrix

## Derivative Finanzinstrumente per 31.12.2025

Zum 31.12.2025 waren keine offenen derivativen Finanzinstrumente im Portfolio.

## Erläuterungen zum Jahresabschluss (Anhang)

### 1. Allgemeines

Der Investmentfonds Finanzmatrix (der "Fonds") ist ein luxemburgischer Investmentfonds (fonds commun de placement) gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung (das „Gesetz vom 17. Dezember 2010“) und erfüllt entsprechend die Anforderungen der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009. Der Fonds unterliegt darüber hinaus den Regelungen der Richtlinie 2014/91/EU des Europäischen Parlaments und des Rates.

Das Rechnungsjahr des Fonds beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember desselben Jahres.

Dieser Bericht wurde auf Basis des Nettoinventarwertes zum 31. Dezember 2025 mit den letzten verfügbaren Kursen zum 31. Dezember 2025 und unter der Berücksichtigung aller Ereignisse, die sich auf die Rechnungslegung zum 31. Dezember 2025 beziehen, erstellt.

### 2. Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze

Dieser Jahresabschluss wird unter Verantwortung des Verwaltungsrates der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Jahresabschlüssen erstellt.

1. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im Sonderreglement des Fonds festgelegte Währung (Referenzwährung) EUR. Er wird unter Aufsicht der Verwahrstelle von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr beauftragten Dritten an jedem im Sonderreglement des Fonds festgelegten Tag („Bewertungstag“) berechnet. Sofern im Sonderreglement nicht anders geregelt, gilt als Bewertungstag jeder Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres. Keine Bewertungstage sind Tage, an welchen die Börsen für einen wesentlichen Teil des Portfolios geschlossen sind.

Die Berechnung des Anteilwertes des Fonds erfolgt durch Teilung des Netto-Fondsvermögens durch die Zahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile dieses Fonds. Anteilbruchteile werden bei der Berechnung des Anteilwertes mit drei Dezimalstellen nach dem Komma berücksichtigt.

2. Die in jedem Fondsvermögen befindlichen Vermögenswerte werden nach folgenden Grundsätzen bewertet:
  - a) Die im Fonds enthaltenen offenen Zielfondsanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet.
  - b) Der Wert von Kassenbeständen oder Bankguthaben, sonstigen ausstehenden Forderungen, vorausbezahlten Auslagen, Bardividenden und erklärten oder aufgelaufenen und noch nicht erhaltenen Zinsen entspricht dem jeweiligen Nennbetrag, es sei denn, dass dieser wahrscheinlich nicht voll bezahlt oder erhalten werden kann, in welchem Falle der Wert unter Einschluss eines angemessenen Abschlages ermittelt wird, um den tatsächlichen Wert zu erhalten.
  - c) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse notiert oder gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses an der Börse, welche normalerweise der Hauptmarkt dieses Wertpapiers ist, ermittelt. Wenn ein Wertpapier oder sonstiger Vermögenswert an mehreren Börsen notiert ist, ist grundsätzlich der letzte gehandelte Kurs an jener Börse bzw. an jenem Geregelteten Markt maßgebend, welcher der Hauptmarkt für diesen Vermögenswert ist.
  - d) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einem anderen Geregelteten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Preises ermittelt.

- e) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder auf einem anderen Geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für Vermögenswerte, welche an einer Börse oder auf einem anderen Markt wie vorerwähnt notiert oder gehandelt werden, die Kurse entsprechend den Regelungen in Buchstaben (a), (b) oder (c) dieses Abschnittes den tatsächlichen Marktwert der entsprechenden Vermögenswerte nicht angemessen widerspiegeln, wird der Wert solcher Vermögenswerte auf der Grundlage des vernünftigerweise vorhersehbaren Verkaufspreises nach einer vorsichtigen Einschätzung oder im Falle eines Fonds auf der Grundlage des Wertes, der bei dessen Rücknahme oder Veräußerung wahrscheinlich erzielt werden würde, ermittelt. Die Verwaltungsgesellschaft wendet in diesem Fall angemessene und in der Praxis anerkannte Bewertungsmodelle und -grundsätze an.
- f) Der Liquidationswert von Futures oder Optionen, welche an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage der letzten verfügbaren Abwicklungspreise solcher Verträge an den Börsen oder organisierten Märkten, auf welchen diese Futures oder Optionen vom Fonds gehandelt werden, berechnet. Sollte ein Abwicklungspreis nicht vorliegen, kann die Bewertung anhand des Geld- oder Midkurses erfolgen. Der Liquidationswert von Forwards oder Optionen, die nicht an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, entspricht dem jeweiligen Nettoliquidationswert, wie er gemäß den Richtlinien der Verwaltungsgesellschaft auf einer konsistent für alle verschiedenen Arten von Verträgen angewandten Grundlage festgestellt wird. Sofern ein Future, ein Forward oder eine Option an einem Tag, für welchen der Nettovermögenswert bestimmt wird, nicht liquidiert werden kann, wird die Bewertungsgrundlage für einen solchen Vertrag von der Verwaltungsgesellschaft in angemessener und vernünftiger Weise bestimmt.
- g) Der Wert von Geldmarktinstrumenten, die nicht an einer Börse notiert oder auf einem anderen Geregelten Markt gehandelt werden, wird modelltheoretisch (DCF- bzw. Barwertverfahren) ermittelt.
- h) Sämtliche sonstigen Wertpapiere oder sonstigen Vermögenswerte werden zu ihrem angemessenen Marktwert bewertet, wie dieser nach Treu und Glauben und entsprechend dem der Verwaltungsgesellschaft auszustellenden Verfahren zu bestimmen ist.

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds ausgedrückt sind, wird in diese Währung zu den zuletzt verfügbaren Devisenkursen umgerechnet. Wenn solche Kurse nicht verfügbar sind, wird der Wechselkurs nach Treu und Glauben und nach dem von der Verwaltungsgesellschaft aufgestellten Verfahren bestimmt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen andere Bewertungsmethoden zulassen, wenn sie dieses im Interesse einer angemesseneren Bewertung eines Vermögenswertes des Fonds für angebracht hält.

### **3. Kosten**

Kosten, die aus den Vermögen des Fonds Finanzmatrix gezahlt werden:

#### **Verwaltungsvergütung**

Für die Verwaltung des Fonds erhält die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,50% p.a. berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens, mindestens jedoch 50.000,- EUR p.a., belastet. Diese Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

#### **Fondsmanagervergütung**

Der Fondsmanager erhält eine Vergütung von bis zu 1,95% p.a. für die Anteilsklasse W und eine Vergütung von bis zu 1,20% p.a. für die Anteilsklasse P. Die Vergütung wird berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens und stellt die Vergütung für den Fondsmanager dar. Diese Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

Der Fondsmanager erhält darüber hinaus für die Anteilsklasse W und die Anteilsklasse P eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance Fee“).

Die Höhe der Performance Fee beträgt bis zu 15% des absoluten Wertzuwachses des Anteilwerts des Fonds (abzüglich aller Kosten), sofern der Anteilwert zum Ende einer Abrechnungsperiode den jeweiligen historischen Höchststand des Anteilwerts („High Watermark“) übersteigt. Der Referenzzeitraum für die High Watermark beginnt mit der Auflage des Fonds und entspricht dessen gesamten Lebenszyklus, wobei die initiale High Watermark dem Erstausgabepreis bei Auflage entspricht. Eine zurückgestellte Performance Fee wird dem jeweiligen Empfänger grundsätzlich auf jährlicher Basis gutgeschrieben, wenn der Anteilwert der jeweiligen Anteilklasse über der High Watermark liegt.

Die Bemessung der Performance-Fee erfolgt entsprechend der nachfolgenden Methodologie:

#### Modell - High Watermark ohne Hurdle Rate

Die Höhe der Performance Fee beträgt einen festgelegten Prozentsatz des absoluten Wertzuwachses des Anteilwerts des Fonds bzw. der jeweiligen Anteilklasse (abzüglich aller Kosten), sofern der Anteilwert zum Ende einer Abrechnungsperiode den jeweiligen historischen Höchststand des Anteilwerts („High Watermark“) übersteigt. Der Referenzzeitraum für die High Watermark beginnt grundsätzlich mit der Auflage des Fonds bzw. der Anteilklasse und entspricht deren gesamten Lebenszyklus, wobei die initiale High Watermark dem Erstausgabepreis bei Auflage des Fonds bzw. der jeweiligen Anteilklasse entspricht. Eine zurückgestellte Performance Fee wird dem jeweiligen Empfänger grundsätzlich auf jährlicher Basis gutgeschrieben, wenn der Anteilwert der jeweiligen Anteilklasse über der High Watermark liegt.

Die Performance Fee wird bewertungstäglich bei der Berechnung des Nettoinventarwerts ermittelt, abzüglich aller Kosten und unter Berücksichtigung von Zeichnungen und Rücknahmen. Wenn der Anteilwert des Fonds bzw. einer Anteilklasse an einem Bewertungstag die jeweilige High Watermark übertrifft, wird eine Performance Fee zurückgestellt. Soweit an einem Bewertungstag der Anteilwert des Fonds bzw. einer Anteilklasse die High Watermark unterschreitet, wird eine bereits zurückgestellte Performance Fee wieder anteilig aufgelöst. Rückstellungen in Bezug auf Anteile, die während einer Abrechnungsperiode zurückgenommen wurden, gelten als endgültig zurückgestellt und werden zusammen mit einer etwaig am Ende einer Abrechnungsperiode anfallenden erfolgsabhängigen Vergütung ausgezahlt.

Eine zurückgestellte Performance Fee wird dem jeweiligen Empfänger grundsätzlich auf jährlicher Basis gutgeschrieben, wenn der Anteilwert der jeweiligen Anteilklasse über der High Watermark liegt. Die Abrechnungsperiode beginnt jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines Kalenderjahres. Die erste Abrechnungsperiode beginnt grundsätzlich mit der Erstpreisberechnung des Fonds bzw. der Anteilklasse. Wird während der Abrechnungsperiode der Fonds bzw. eine Anteilklasse geschlossen bzw. verschmolzen oder erfolgt eine Rückgabe oder ein Umtausch von Anteilscheinen durch die Anleger und fällt für die hiervon betroffenen Anteile eine Performance Fee an, wird diese dem Empfänger anteilig zum Tag der Schließung bzw. Verschmelzung oder zum Tag der Rückgabe oder des Umtauschs der Anteilscheine gutgeschrieben.

Die Verwaltungsgesellschaft kann die Performance Fee teilweise oder vollständig an den Fondsmanager und/oder den Anlageberater weiterleiten.

#### **Performance Fee**

Im vergangenen Geschäftsjahr ist folgende Performance Fee pro Anteilklasse angefallen:

Anteilklasse	Performance Fee (in EUR)	% des NAV zum Stichtag
Finanzmatrix P	62.708,91	0,33
Finanzmatrix W	216.757,33	1,14

#### **Verwahrstellenvergütung**

Die Vergütung der Verwahrstelle zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer wird aus der Verwaltungsvergütung bezahlt.

#### **Zentralverwaltungsvergütung**

Die Vergütung der Zentralverwaltungsstelle wird zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer aus der Verwaltungsvergütung bezahlt.

## Register- und Transferstellenvergütung

Für die Wahrnehmung der Register- und Transferstellenaufgaben wird dem Fondsvermögen eine jährliche Vergütung in Höhe von bis zu 3.000,- EUR belastet. Diese Vergütung wird zu Beginn eines jeden Kalenderjahres berechnet und an die Register- und Transferstelle ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

## Vertriebsvergütung

Die Verwaltungsgesellschaft bzw. die jeweiligen Vertriebsstellen erhalten für die Erfüllung ihrer Aufgaben im Zusammenhang mit dem Vertrieb der Anteile eine jährliche Vergütung in Höhe von bis zu 0,60% p.a. für die Anteilklasse P berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Netto-Fondsvermögen. Diese Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

## Transaktionskosten

### Finanzmatrix

Anteilklasse P	EUR	4.575,64
Anteilklasse W	EUR	19.321,05

## Weitere Kosten

Daneben können dem Fondsvermögen die in Artikel 15 des Verwaltungsreglements aufgeführten Kosten belastet werden.

## Verwendung der Erträge

Die Erträge der Anteilklasse P sind ausschüttend und die Erträge der Anteilklasse W sind thesaurierend.

Der Verwaltungsrat hat am 10. März 2026 beschlossen, keine Ausschüttung vorzunehmen.

## 4. Steuern

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer, der sog. „taxe d’abonnement“ in Höhe von derzeit 0,05 % p.a. Anteile der Anteilklassen, welche für die institutionellen Anleger im Sinne des Artikels 174 (2) c des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 bestimmt sind unterliegen einer „taxe d’abonnement“ von 0,01 % p. a. Die Verwaltungsgesellschaft stellt sicher, dass Anteile an diesen Anteilklassen nur von institutionellen Anlegern erworben werden.

Die „taxe d’abonnement“ wird vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Nettofondsvermögen berechnet und ausgezahlt. Soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „taxe d’abonnement“ unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Fondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.

Die Einkünfte des Fonds aus der Anlage des Fondsvermögens werden im Großherzogtum Luxemburg nicht besteuert. Allerdings können diese Einkünfte in Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, der Quellenbesteuerung unterworfen werden. In solchen Fällen sind weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet. Auf Ebene des Fonds ist keine Anrechnung von Quellensteuern möglich, welche auf Dividenden oder Zinszahlungen in Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, einbehalten wurden. Eine steuerliche Berücksichtigung von eventuell einbehaltener Quellensteuer könnte auf Ebene der Investoren erfolgen.

Der Fonds wird in Luxemburg für die Belange der Mehrwertsteuer gemeinsam mit seiner Verwaltungsgesellschaft als ein einzelner Steuerpflichtiger ohne Vorsteuerabzugsberechtigung angesehen. In Luxemburg gilt für Leistungen, die als Fondsverwaltungsleistungen qualifiziert werden können, eine Mehrwertsteuerbefreiung. Andere Leistungen, die darüber hinaus an den Fonds/die Verwaltungsgesellschaft erbracht werden, können grundsätzlich eine Mehrwertsteuerpflicht auslösen, die sodann gegebenenfalls eine Mehrwertsteuerregistrierung der Verwaltungsgesellschaft in Luxemburg erforderlich macht. Die Mehrwertsteuerregistrierung ermöglicht es dem Fonds/der Verwaltungsgesellschaft, der

Verpflichtung zur Selbstveranlagung von Luxemburger Mehrwertsteuer nachzukommen, die sich im Falle des Bezugs mehrwertsteuerpflichtiger Leistungen (oder unter gewissen Umständen auch Lieferungen) aus dem Ausland ergibt. Zahlungen des Fonds an seine Anleger lösen grundsätzlich keine Mehrwertsteuerpflicht aus, sofern die Zahlungen mit der Zeichnung von Anteilen des Fonds in Verbindung stehen und keine Vergütung für erbrachte mehrwertsteuerpflichtige Leistungen darstellen.

#### **Quellensteuer**

Nach geltendem Luxemburger Steuerrecht wird keine Quellensteuer für Ausschüttungen, Rücknahmen oder Zahlungen erhoben, die der Investmentfonds auf die Anteile an seine Anleger zahlt. Es wird ebenfalls keine Quellensteuer auf die Verteilung von Liquidationserlösen an die Anleger erhoben.

#### **5. Verbindlichkeiten**

Der Posten „Verbindlichkeiten“ enthält die Verbindlichkeiten aus schwebenden Geschäften und die noch nicht gezahlten Aufwendungen des laufenden Geschäftsjahres. Hierbei handelt es sich um die Verwaltungsvergütung, die Fondsmanagervergütung, die Performance Fee, die Vertriebsvergütung, die „taxe d'abonnement“ sowie die Prüfungskosten.

#### **6. Sonstige Aufwendungen**

Die „Sonstigen Aufwendungen“ beinhalten u.a. die die administrativen Kosten, die Lizenzgebühr, die Veröffentlichungskosten, die Marketingkosten, die Kosten für die gesetzliche Berichtsertattung sowie die Bankspesen.

#### **7. Umrechnungskurse**

##### **Verwendete Devisenkurse per 31.12.2025:**

EUR 1.– entspricht USD 1,174303

#### **8. Ereignisse während des Geschäftsjahres**

Mit Wirkung zum 1. Februar 2025 wurde die Verwaltungsgesellschaft des Fonds von der 1741 Fund Services S.A. zur 1741 Fund Management AG handelnd durch ihre Zweigniederlassung Luxemburg migriert.

#### **9. Ereignisse nach dem Geschäftsjahresende**

Seit dem Stichtag hat sich das internationale geopolitische Umfeld aufgrund der Eskalation des Konflikts mit dem Iran (der „Konflikt“) verschlechtert, nachdem am 28. Februar 2026 Militärschläge gegen dieses Land durchgeführt wurden. Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds überwacht genauestens die Entwicklungen und bewertet die potenziellen Auswirkungen auf seine Geschäftstätigkeit, seine finanzielle Leistungsfähigkeit, seine Cashflows sowie auf die Buchwerte seiner Vermögenswerte und den Umfang seiner Verbindlichkeiten und Verpflichtungen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt umfassen die wichtigsten identifizierten potenziellen Auswirkungen insbesondere: (i) Schwankungen bei den Energie- und Rohstoffpreisen, (ii) Störungen der Lieferketten und des Transports (einschließlich Versicherbarkeit, Verfügbarkeit und Kosten), (iii) erhöhte Schwankungen bei Wechselkursen und Zinssätzen, (iv) ein Anstieg des Kredit- und/oder Kontrahentenrisikos sowie (v) Änderungen im regulatorischen Umfeld, einschließlich der Einführung oder Verschärfung von Sanktionen und restriktiven Maßnahmen.

Angesichts der Unsicherheit hinsichtlich der künftigen Entwicklung des Konflikts und seiner indirekten Folgen ist der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds zum Zeitpunkt der Genehmigung dieses Jahresabschlusses nicht in der Lage, die potenziellen finanziellen Auswirkungen zuverlässig abzuschätzen. Auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der Genehmigung dieses Jahresabschlusses verfügbaren Informationen und vorbehaltlich der künftigen Entwicklung des Konflikts wurde dieser Jahresbericht unter der Annahme der Fortführung der Fondstätigkeit erstellt.

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds hat zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine wesentlichen direkten Geschäftsbeziehungen (Kunden, Lieferanten, Vermögenswerte oder Finanzierungen) mit dem Iran festgestellt.

An die Anteilhaber des  
**Finanzmatrix**

94B, Waistrooss  
L-5440 Remerschen

## BERICHT DES „REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE“

### Bericht über die Jahresabschlussprüfung

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des **Finanzmatrix** („der Fonds“) - bestehend aus der Vermögensrechnung und des Vermögensinventars zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung und der Veränderung des Nettofondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie den Erläuterungen zum Jahresabschluss, mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden- geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Fonds zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISA) durch. Unsere Verantwortung gemäss dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden wird im Abschnitt „Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommenen, zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

## **Sonstige Informationen**

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

## **Verantwortung des Verwaltungsrates der Verwaltungsgesellschaft des Fonds und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss**

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich, für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Jahresabschlussstellungsprozesses.

## **Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung**

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Erläuterungen.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollte wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet im Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Erläuterungen zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „réviseur d’entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Anhangsangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentlichen Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxembourg, 16. April 2026

Forvis Mazars, Cabinet de révision agréé  
5, rue Guillaume J. Kroll  
L-1882 Luxembourg

Signed by:  


Florian KONZ  
Réviseur d’entreprises agréé

## Ergänzende Angaben (ungeprüft)

### 1. Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und deren Weiterverwendung

Im Geschäftsjahr des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“) zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

### 2. Angaben zum Risikomanagement

Die Verwaltungsgesellschaft setzt für den Fonds ein Risikomanagementverfahren im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und sonstigen anwendbaren Vorschriften ein, insbesondere dem CSSF-Rundschreiben 11/512. Mit Hilfe des Risikomanagementverfahrens erfasst und misst die Verwaltungsgesellschaft das Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Kontrahentenrisiko und alle sonstigen Risiken, einschließlich operationellen Risiken, die für den Fonds wesentlich sind.

Die Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos wird in Abhängigkeit von der Anlagestrategie sowie der Art, Komplexität und des Umfangs der genutzten derivativen Finanzinstrumente eines Fonds festgelegt. Diese Berechnung erfolgt täglich.

Es kommen folgende Methoden zur Anwendung:

Commitment Approach für alle Teilfonds

Die teilfondsspezifischen Angaben sind im jeweiligen Bericht der Verwaltungsgesellschaft enthalten.

### 3. Vergütungspolitik

#### OFFENLEGUNG DER VERGÜTUNGSINFORMATIONEN 1741 FUND MANAGEMENT AG

Die nachfolgenden Aufstellungen enthalten die gesetzlich vorgesehenen Vergütungsinformationen aller Mitarbeitenden der 1741 Fund Management AG (die „Gesellschaft“) im Zusammenhang mit den von der Gesellschaft verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW“) und Alternative Investmentfonds („AIF“) (gemeinsam „Fonds“).

Diese Vergütung wurde an Mitarbeitende der Gesellschaft für die Verwaltung sämtlicher von der Gesellschaft verwalteten Fonds entrichtet. Nur ein Anteil davon wurde zur Entschädigung der für die Fonds erbrachten Leistungen aufgewendet.

Die von der Gesellschaft verwalteten liechtensteinischen OGAW und deren Volumen sind auf [www.lafv.li](http://www.lafv.li) und die von der Gesellschaft verwalteten luxemburgischen OGAW und deren Volumen sind auf [www.fundsquare.net](http://www.fundsquare.net) einsehbar. Die Vergütungsgrundsätze der 1741 Gruppe können auf der Website <https://www.1741group.com/anlegerinformationen/> (Tab „Vergütungsgrundsätze“) eingesehen werden.

Die von Dienstleistern, bspw. delegierten Vermögensverwaltern, ihrerseits an Identifizierte Mitarbeitende ausgerichteten Vergütungen sind nicht reflektiert.

Personal-kategorie	Anzahl	Gesamt- vergütung (in CHF)	davon fixe Vergütung (in CHF)	davon variable Vergütung (in CHF) <sup>[1]</sup>	Direkt aus Fonds gezahlte Vergütungen <sup>[2]</sup>	Zusätzlich an Mitarbeiter bezahlte Carried Interests
Identifizierte Mitarbeiter <sup>[3]</sup>	9	1.710.000	1.270.000	440.000	keine	keine
Andere Mitarbeiter	32	3.270.000	3.050.000	220.000	keine	keine
Total der Mitarbeiter <sup>[4]</sup>	41	4.980.000	4.320.000	660.000	keine	keine

Gesamtes verwaltetes Vermögen der Gesellschaft per 31.12.2025	Anzahl Teilfonds	Verwaltetes Vermögen (in CHF)
in UCITS	58	1'068 Mio.
in AIF	54	4'597 Mio.
in RAIF	4	96 Mio.
Total	116	5'761 Mio.

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen, jedoch exklusive Arbeitgeberanteil), die von der Gesellschaft ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden, auch wenn die Vergütung vorerst nur rückgestellt und noch nicht ausbezahlt wurde.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gesellschaft wird jährlich, zuletzt 2025, geprüft und das Prüfergebnis dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gebracht. Der Bericht dient dem Verwaltungsrat auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Jahr 2025 wurden keine wesentlichen Veränderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

[1] Bonusbetrag in CHF (Cash Bonus)

[2] Vergütungen an Mitarbeitende der Gesellschaft und nicht durch die einzelnen Fonds ausgerichtet. Vergütungen aus den Fonds werden nicht direkt von Mitarbeitenden vereinnahmt.

[3] Bei den Identifizierten Mitarbeiter handelt es sich um Mitarbeiter der Gesellschaft der Kategorien gem. Art. 104 Abs. 3 AIFMG, bzw. Art. 20a Abs 1 UCITSG, insbesondere Verwaltungsratsmitglieder, Management (Geschäftsleitung), Inhaber von wesentlichen Kontrollfunktionen und Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie das Management (Geschäftsleitung) sowie Risikoträger, deren Tätigkeit bzw. Handeln einen wesentlichen Einfluss auf die Risikoprofile der Gesellschaft oder der von der Gesellschaft verwalteten Fonds haben.

[4] Die Gesamtvergütung bezieht sich auf alle Mitarbeitenden der Gesellschaft inklusive der Verwaltungsratsmitglieder. Die Offenlegung der Mitarbeitervergütung erfolgt im Einklang mit Art. 107 der VO 231/2013 auf Ebene der Gesellschaft. Eine Allokation der tatsächlichen Arbeits- und Zeitaufwände auf einzelne Fonds kann nicht zuverlässig erhoben werden.

## Angaben zur Mitarbeitervergütung delegierter Funktionen (Fondsmanager)

### Grundsätze

Für das Fondsmanagement gelten für das Vergütungssystem folgende Grundsätze:

(1) Die Ausgestaltung unserer Vergütungssysteme steht im Einklang mit den strategischen Zielen unseres Unternehmens und ist auf langfristiges nachhaltiges Wirtschaften ausgerichtet.

(2) Unsere Vergütungssysteme setzen keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken, und zwar weder in Bezug auf unser Unternehmen noch in Bezug auf unsere Kunden.

(3) Fixe und variable Vergütungsbestandteile stehen in angemessenem Verhältnis zueinander. Fixe Bestandteile sind so bemessen, dass sie eine angemessene Lebensführung absichern und keine Abhängigkeit von variablen Bestandteilen entsteht.

(4) Die Angemessenheit unserer Vergütungssysteme sowie die Frage, ob die mit ihnen angestrebten Zielsetzungen erreicht werden, werden mindestens einmal jährlich überprüft und im Bedarfsfall angepasst.

### Angaben zur Mitarbeitervergütung

Angaben zur Mitarbeitervergütung delegierter Funktionen des Fonds während des Geschäftsjahres vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025:

Gesamtsumme der von delegierten Funktionen gezahlten Vergütung	0,897 Mio. EUR
davon feste Vergütung	0.697 Mio. EUR
davon variable Vergütung	0.200 Mio. EUR
Anzahl der Mitarbeiter	8

Verantwortlich für Ausgestaltung und Überprüfung des Vergütungssystems für Geschäftsleiter ist der Aufsichtsrat.

## Hinweise für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Die Gesellschaft hat ihre Absicht, Anteile in der Bundesrepublik Deutschland zu vertreiben, angezeigt und ist seit Abschluss des Anzeigeverfahrens zum Vertrieb berechtigt.

### Vertriebs-, Kontakt und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

Plutos Vermögensverwaltung AG  
Geleitsstraße 14  
D-60599 Frankfurt am Main

In Deutschland ansässige Anleger können bei der Informationsstelle den Prospekt, das Basisinformationsblatt, den Treuhandvertrag, sowie den jeweils neuesten Jahresbericht und, sofern nachfolgend veröffentlicht, auch den neuesten Halbjahresbericht - die vorgenannten Dokumente jeweils in Papierform - und die aktuellen Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschpreise der Anteile kostenlos erhalten.

### Veröffentlichungen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise und sonstige Informationen für Anleger werden auf der elektronischen Plattform [www.fundinfo.com](http://www.fundinfo.com) veröffentlicht. Sonstige Mitteilungen an die Anleger werden zudem im Bundesanzeiger veröffentlicht. In folgenden Fällen werden die Anleger zusätzlich mittels eines dauerhaften Datenträgers im Sinne von § 298 Absatz 2 KAGB informiert:

- a) Die Aussetzung der Rücknahme von Anteilen des Fonds;
- b) Die Kündigung der Verwaltung des Fonds oder dessen Abwicklung;
- c) Änderungen des Verwaltungsreglements / Satzung, sofern diese Änderungen mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, sie wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendungserstattungen betreffen, die dem Fondsvermögen entnommen werden können;
- d) Zusammenlegung des Fonds mit einem oder mehreren anderen Fonds,
- e) Die Änderung des Fonds in einen Feeder-Fonds oder die Änderung eines Master Fonds.

## Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung - Artikel 6 (ungeprüft)

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken werden in dem Maße in die Anlageentscheidungen und die Risikoüberwachung einbezogen, wie sie potenzielle oder tatsächliche wesentliche Risiken und/oder Chancen zur Maximierung der langfristigen risikobereinigten Rendite darstellen.

Die Verwaltungsgesellschaft und der Portfoliomanager berücksichtigen nicht die nachteiligen Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, da keine ausreichenden Daten von zufriedenstellender Qualität zur Verfügung stehen, die es der Verwaltungsgesellschaft und dem Portfoliomanager ermöglichen würden, die potenziellen nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für diesen Fonds angemessen zu bewerten.